

-Abdruck-

Dienstgebäude Felixalle 9
92660 Neustadt a. d. Waldnaab
Kontakt Gabriele Gradl
Telefon +49 9602 79 4300
Telefax +49 9602 79 974300
E-Mail ggradl@neustadt.de

8. September 2020

Vollzug der Wassergesetze; ehemalige Stau- und Triebwerksanlage Eckstein an der Waldnaab in Altenstadt a. d. Waldnaab, Antrag auf Wiederinbetriebnahme

Niederschrift

über die Ortseinsicht am 07.09.2020 um 12.30 Uhr beim Anwesen Eckstein in Altenstadt a. d. Waldnaab

Teilnehmer:

Herr und Frau Eckstein
Herr Ederer, Planfertiger
Herr Pausch, Wasserwirtschaftsamt Weiden (johannes.pausch@wwa-wen.bayern.de)
Frau Dr. Saile, Bezirk Oberpfalz-Fachberatung für Fischerei
(Henrike.Saile@bezirk-oberpfalz.de)
Herr Dr. Fleischmann, Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab,
Untere Naturschutzbehörde (PFleischmann@neustadt.de)
Frau Gabriele Gradl, Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Sachgebiet Wasserrecht
(GGradl@neustadt.de)

Herr Eckstein hatte das Ingenieurbüro Ederer, Bechtsrieth mit der Erstellung eines Anlagenkonzeptes beauftragt. Dieses Konzept vom 07.01.2020 wurde beim Landratsamt im Februar 2020 eingereicht. Es wird darin ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden zur Abstimmung der weiteren Planung vorgeschlagen. Dieser Termin fand am 07.09.2020 statt.

Herr Ederer erläuterte die geplante Wiederinbetriebnahme anhand der vorgelegten Konzeptpläne. Es soll ein Wasserrad im Bereich des Auslaufes der vorhandenen Verrohrung installiert werden. Zusätzlich zu den vorhandenen Wasserläufen, soll bei der Wehranlage ein Umgehungsgerinne hergestellt werden.

Herr Pausch meinte, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht , auch nach Rücksprache mit der Behördenleitung, gegen die Wiederinbetriebnahme keine Einwände bestünden. Wichtig sei, dass das Wasserrechtsverfahren durchgeführt werde, damit durch den Erlass eines neuen Bescheides dann gesicherte Rechtsverhältnisse gegeben seien.

U. erläuterte, dass von einem alten Wasserrecht nur im Hinblick auf den Aufstau der Waldnaab bei der vorhandenen Wehranlage auszugehen sei. Im Hinblick auf die Ausleitungsmenge liegen keine Unterlagen vor. Diesbezüglich käme die Erteilung einer befristeten Bewilligung in Betracht.

Herr Dr. Fleischmann signalisierte ebenfalls grundsätzliche Zustimmung zur erläuterten Planung. Im Hinblick auf die Herstellung des Umgehungsgerinnes machte er darauf aufmerksam, dass davon auszugehen ist, dass die Uferbereiche geschützt seien. Für den Eingriff sei daher ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen. Herr Ederer meinte, er werde für die Erstellung dieser Unterlagen und zur Abarbeitung der Kompensationsverordnung ein geeignetes Büro hinzuziehen. U. machte noch darauf aufmerksam, dass für die Gewässerausbaumaßnahmen und die Errichtung und den Betrieb der Wasserkraftanlage eine allgemeine Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz erforderlich ist und auch hierüber Unterlagen zu erstellen sind.

Frau Dr. Saile stimmte dem Vorhaben ebenfalls grundsätzliche zu.

Das neue Umlaufgerinne sei in den Planunterlagen darzustellen und ebenso evtl. notwendige Strukturierungsmaßnahmen im vorhandenen Umlaufgerinne und in der Ausleitungsstrecke. Der Einlaufrechen vor der vorhandenen Verrohrung soll lt. Herrn Eckstein erneuert werden. Die aktuellen Vorgaben bzgl. des Fischschutzes sind dabei zu berücksichtigen. Bezüglich der Wasserverteilung zwischen Wasserkraftnutzung und den beiden Umgehungsgerinnen dürfte es keine großen Konflikte geben, da als Ausbauwassermenge nur 2.0 m³/s genutzt werden sollen. Herr Eckstein betonte, dass ihm klar sei, dass die Umgehungs- bzw. Ausleitungsstrecken ständig mit einer ausreichenden und festgelegten Wassermenge beaufschlagt werden müssen und bei Wasserknappheit zur Not die Wasserkraftanlage abgeschaltet werden müsse.

Herr Dr. Fleischmann bat darum, dass die zur naturschutzfachlichen Beurteilung einzureichenden Unterlagen mit ihm vorabgestimmt werden, damit keine Nachforderungen notwendig werden. Auch könne so seine fachliche Begutachtung vereinfacht und abgekürzt werden.

Herr Ederer sagte dies zu und kündigte an, dass er auch die übrigen Unterlagen zu gegebener Zeit als Vorabzug an U. zur Abstimmung mit den Fachstellen schicken werde.

gez.

Gabriele Gradl

Sachgebiet Wasserrecht